Gemeinde Twist

Niederschrift
(SEOFA/11/2025)

über die **Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen**
am 12.02.2025 im Sitzungszimmer 2 des Dienstleistungszentrums

A. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

5 Bericht der Bürgermeisterin

5.1 Erweiterung Krippenhaus St. Raphael

5.2 Erweiterung der Kita St. Franziskus Schöninghsdorf

5.3 Lieferung eines Gerätewagens Logistik für die OFW Twist

5.4 Seefest am 14./15. Juni 2025

6 Einwohnerfragestunde

7 Entwicklung der Kinder- und Anmeldezahlen in den Kitas in der Gemeinde Twist
Vorlage: 0393/2025

8 Vergünstigungen des Familienpasses
Vorlage: 0392/2025

9 Anlaufstelle für das Freiwilligenengagement
Vorlage: 0394/2025

10 Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans
Vorlage: 0390/2025

11 Anfragen und Anregungen

11.1 Umsetzung der angekündigten Verteilquote ab Oktober 2024

11.2 Schiedsperson gesucht

11.3 Seniorennachmittag 2024

11.4 IT-Probleme bei den Feuerwehren

12 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

Vorsitzende/r:
Aehlen, Reinhard

Ausschussmitglieder:

Anbergen, Daniel		ab TOP 7
Brand-Emme, Renate		
Gebben, Helmut		
Klaas, Kevin		
Kötting, Bernd		
Weidner, Christa		

Beratende Mitglieder:

Drees, Maik	Gemeindebrandmeister
Egbers, Matthias	Stellv. Gemeindebrandmeister
Niemeyer, Christian	Stellv. Ortsbrandmeister Schöninghsdorf

Ratsmitglieder:
Gaidosch, Rudi
Lemper, Johanna

Von der Verwaltung:

Holt, Stefan	Protokollführung
Liedtke, Peter	Fachbereichsleiter 3

Öffentlichkeit:

Schepers, Jana	Pressevertreterin	bis TOP 12

Entschuldigt fehlten:
Aehlen, Fiona

Beratende Mitglieder:

Gebben, Markus	Ortsbrandmeister Schöninghsdorf
Hohensee, Dirk	Ortsbrandmeister Twist

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Aehlen begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und mit E-Mail vom 03.02.2025 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen finden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt. Die Beschlussfähigkeit wird von dem Ausschussvorsitzenden festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemäß Einladung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 11.11.2024 wurde im Ratsinfosystem bereitgestellt und lag allen Mitgliedern vor. Sie wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht der Bürgermeisterin

5.1. Erweiterung Krippenhaus St. Raphael

Fachbereichsleiter Liedtke entschuldigt zunächst die Bürgermeisterin, die aufgrund eines anderen Termins verhindert ist und trägt sodann den ersten Berichtspunkt vor.

Der Erbpachtvertrag für den zusätzlichen Flächenbedarf für die Erweiterung des Krippenhauses St. Raphael wurde am 15.11.2024 beurkundet.

Der Bauantrag wurde beim Bauamt des Landkreises Emsland eingereicht. Die Baugenehmigung liegt noch nicht vor.

Die erforderlichen Berechnungen zur Statik des Anbaus wurden beauftragt und inzwischen bei der Baubehörde vorgelegt.

Zurzeit werden vom beauftragten Planungsbüro die Leistungsverzeichnisse für die Baugewerke erstellt, um die Vergabe der Gewerke vorzubereiten.

Für die technischen Gewerke, Heizung/Sanitär/Lüftung und Elektroarbeiten, wurden Fachingenieure beauftragt.

In der kommenden Woche, voraussichtlich ab 19.02.2024, wird das Baufeld geräumt. Wie bereits im Rahmen des Beschlusses für die Erweiterung der Kita angekündigt, werden 3 hochstämmige Eichen sowie nachrangiger Aufwuchs aus dem Baufeld entfernt.

Die Baustellenzufahrt wird nach gemeinsamer Absprache mit der Kirchengemeinde von der Kirchstraße durch den Pfarrgarten angelegt, um die Beeinträchtigungen für den Schülerverkehr zur Marienschule und die Anfahrt zum Krippenhaus möglichst gering zu halten.

5.2. Erweiterung der Kita St. Franziskus Schöninghsdorf

Fachbereichsleiter Liedtke trägt den Bericht vor.

Der Bauantrag wurde von der Katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus beim Bauamt des Landkreises Emsland eingereicht (29.01.2025). Die Baugenehmigung liegt noch nicht vor.

Zurzeit werden vom beauftragten Planungsbüro die Leistungsverzeichnisse für die Baugewerke erstellt, um die Vergabe der Gewerke durch die Kirchengemeinde vorzubereiten.

Nach Einschätzung des Planungsbüros sind die Fertigstellung der Containeranlage und die kleineren Umbauarbeiten im Bestand zur Herstellung der 15 weiteren Krippenbetreuungsplätze nach wie vor zum 01.08.2025 zu erwarten.

5.3. Lieferung eines Gerätewagens Logistik für die OFW Twist

Fachbereichsleiter Liedtke trägt den Bericht vor.

Auf Beschluss des Gemeinderates vom 05.10.2023 wurde die KWL Hannover mit der Durchführung der öffentlichen Ausschreibung zur Anschaffung eines GW-L2 für die Ortsfeuerwehr Twist beauftragt.

Nach Abstimmung des Leistungsverzeichnisses zwischen der Verwaltung, der Ortsfeuerwehr und der KWL wurden das Fahrgestell, der Aufbau und die Rollcontainer am 10.10.2024 öffentlich ausgeschrieben. Angebote konnten bis zum 21.11.2024 eingereicht werden. Die Vergleichsvorführung war am 04.12.2024 vorgesehen.

Bis zum Ende der Angebotsfrist lagen für das Fahrgestell nur ein Angebot der Fa. Scania und für den Aufbau nur ein Angebot der Fa. Schlingmann vor. Für die Lieferung der Rollcontainer haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Vergleichsvorführung für das Fahrzeug war somit nicht erforderlich. Die technische Ausstattung der angebotenen Fabrikate sind vor Ort hinreichend bekannt.

Für die benötigten Rollcontainer fand die Vergleichsvorführung am 04.12.2024 statt.

Aus vergaberechtlicher Sicht waren der Zuschlag für das Fahrgestell zum Angebotspreis von 139.587,00 € an Fa. Scania, Münster, der Zuschlag für den Aufbau zum Angebotspreis von 423.025,96 € an Fa. Schlingmann, Dissen, und der Zuschlag für die Rollcontainer zum Angebotspreis von 39.052,93 € an Fa. RollCon, Hannover, zu vergeben.

Die Lieferzeit beträgt insgesamt 43 Monate.

Es entstehen somit Gesamtaufwendungen in Höhe von 601.665,89 €. Im Haushaltsplan stehen durch lfd. Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigung insgesamt 622.000,00 € zur Verfügung.

5.4. Seefest am 14./15. Juni 2025

Fachbereichsleiter Liedtke trägt den Bericht vor.

Die Planungen für das Seefest 2025 laufen auf Hochtouren.

Zur Einweihung des neu gestalteten Seeumfeldes findet am 14./15. Juni 2025 in Twist ein großes Seefest statt.

Die bisherigen Planungen sehen ein buntes Programm vor:

Am Samstag wird auf einer Open-Air-Bühne an den Heimathäusern die Band FraPee aus Haren auftreten und die Besucher bis ca. 22.00 Uhr mit Live-Musik unterhalten. Anschließend gibt es am Seeufer eine Licht-Wasser-Laser-Show unter dem Motto „Flames of water“, die es so in Twist noch nicht gegeben hat. Gegen 23.00 Uhr wird das Fest am Samstag ausklingen.

Der Sonntag bietet rund um den Schulsee ein buntes Programm aus Marktgeschehen, Verkaufs- und Infostände lokaler Aussteller, Vereine, Gruppen und Verbände. Weiterhin haben sich Musik- und Tanzgruppen angekündigt, die über den Tag für Unterhaltung sorgen werden. Die ehrenamtlichen Hilfs- und Rettungsdienste sind, ebenso wie Oldtimer-Fahrzeuge, sind auf einer Blaulicht- und Oldtimermeile vertreten.

Bislang haben sich rd. 20 Teilnehmer angemeldet, wobei der Anmeldeschluss bis Mitte Februar angegeben war. Soweit erforderlich werden danach noch gezielt Gruppen und Vereine angesprochen, um die Anzahl der Aussteller noch zu erweitern.

Lokale Festwirte sorgen für die Verpflegung mit Speisen und Getränken. An einer „Kulinarischen Insel“ wird derzeit noch geplant, auf der weitere Gastronomen aus Twist den Gästen Ihre Speisen anbieten können.

Am Sonntag gibt es einen Tag der offenen Tür im Rathaus und im neuen Dienstleistungszentrum sowie im Hallenbad.

Ein Teil der Flensbergstraße – zwischen Schwarzer Weg und Overbergstraße - sowie des Schwarzen Wegs - zwischen Kanal und Hallenbad - sollen für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Parkplätze stehen im Zentrum an der Oberschule, am ALDI, vor Posten-Börse und dem K+K-Markt sowie am Kanal und am LIDL zur Verfügung.

Der Termin sollte schon jetzt in den Kalendern eingetragen werden.

6. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

7. Entwicklung der Kinder- und Anmeldezahlen in den Kitas in der Gemeinde Twist
Vorlage: 0393/2025

a) Entwicklung der Kinderzahlen

Die Entwicklung der Kinderzahlen in der Gemeinde Twist ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen.

Danach ist die Anzahl der in Twist gemeldeten Kinder nach zwei geburtenstarken Jahrgängen 2019/2020 und 2020/2021 mit jeweils 129 Kindern zunächst in 2021/2022 auf 109 Kinder zurückgegangen. Aktuell sind es im Geburtszeitraum 2023/2024 insgesamt 111 Kinder.



In den Kindertagesstätten in der Gemeinde Twist stehen ab August 2025 insgesamt 177 Betreuungsplätze in Krippengruppen und der Großtagespflegestelle für Kinder unter 3 Jahren sowie 366 Betreuungsplätze für Kinder ab dem 3. Lebensjahr in Kita-Gruppen zur Verfügung. Die 15 neuen Krippenplätze, die im Zuge der Aufstellung von Containern zum 01.08.2025 an der Kita St. Franziskus eingerichtet werden sollen, sind berücksichtigt.

Aufgrund der Kinderzahlen und entsprechend der individuellen Betreuungsquote des Jahres 2024/25, ergäben sich in den kommenden Jahren unter Berücksichtigung der Betreuungsquote aus dem Vorjahr rechnerisch nachstehende Platzangebote und Bedarfe in den Kitas:

		Bedarfszahlen		
a) Kindergarten b) Einzugsgebiet	Anzahl genehmigter Plätze (*2)	Beginn KiTa-Jahr	Kita 3 Jahrgänge (3+4+5Jährige)	Krippe (*3)
a) St. Marien St. Raphael b) Bült-Neuringe-	125+30+ St. Raphael 30	01.08.2025	114	73
		01.08.2026	110	74
		01.08.2027	111	77
		01.08.2028	109	76

Adorf (unter 3)		01.08.2029	111	75
		01.08.2030	112	76
a) St. Ansgar b) Siedlung-Mitte-Adorf (über 3)	103+29	01.08.2025	111	47
		01.08.2026	108	43
		01.08.2027	103	44
		01.08.2028	110	44
		01.08.2029	106	43
		01.08.2030	105	42
a) St. Franziskus b) Sch'dorf-H'meer	63+30	01.08.2025	67	32
		01.08.2026	69	28
		01.08.2027	58	30
		01.08.2028	57	29
		01.08.2029	55	28
		01.08.2030	54	27
a) Hermann-Josef b) Twist-Rühlerfeld Meppen-Rühle	75+42	01.08.2025	88	42
		01.08.2026	81	45
		01.08.2027	79	43
		01.08.2028	75	43
		01.08.2029	77	43
		01.08.2030	76	43

Gemeindeweit stellt sich die Situation für die vorhandenen 366 Kita-Plätze und 177 Krippenplätze somit wie folgt dar:

Kita-Beginn	Anzahl Kinder Kita/Krippe	Kita (ü3)	Krippe (u3)
01.08.2025	380/194	- 14 Plätze	- 17 Plätze
01.08.2026	368/190	- 2 Plätze	- 13 Plätze
01.08.2027	351/194	+ 15 Plätze	- 17 Plätze
01.08.2028	351/192	+ 15 Plätze	- 15 Plätze
01.08.2029	349/189	+ 17 Plätze	- 12 Plätze
01.08.2030	347/188	+ 19 Plätze	- 11 Plätze

Je nach Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz (Betreuungsquote) werden sich in den kommenden Jahren unterschiedliche Betreuungsbedarfe ergeben, die wie bisher von den rechnerischen Bedarfen abweichen können.

Insgesamt ist allerdings davon auszugehen, dass im Kita-Bereich mittelfristig ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Im Krippenbereich dürften mit der Erweiterung um 30 Plätzen am Krippenhaus St. Raphael ab 01.08.2026 eine deutliche Entspannung erreicht werden.

Zum Kita-Beginn am 01.08.2025 fehlen 3 Krippenplätze in der Kita St. Ansgar, wobei in benachbarten Einrichtungen noch 9 freie Plätze zur Verfügung stehen (St. Marien 1 Platz, St. Raphael 1 Platz, St. Franziskus 7 Plätze).

Aufgrund von weiteren Anmeldungen im Laufe des Kita-Jahres fehlen darüber hinaus in der Kita St. Ansgar ab 12/2025 4 Kita-Plätze, wobei 1 freier Platz in der Kita St. Franziskus angeboten werden kann. Somit stehen 3 Kinder über 3 Jahren ab 01.12.2025 auf der Wartelistse.

Es ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Fachbereichsleiter Liedtke trägt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Brand-Emme, ob der Gemeinde ein Schreiben des Bistums Osnabrück vorliege, in dem es die Kürzung der Zuschüsse für die Kinderbetreuung um 50 % ankündige, erklärt Fachbereichsleiter Liedtke, dass ein entsprechendes Schreiben der Gemeinde vorliege. Aufgrund der schlechten Finanzlage des Bistums wird eine Kürzung des Gruppenzuschusses zum Jahr 2027 angekündigt. In einem kürzlich stattgefundenen Konsolidierungsgespräch mit dem Bistum wurde dieses Thema weiter erörtert.

In der nächsten Sitzung des Fachausschusses soll über die Auswirkungen auf die Gemeinde Twist berichtet werden.

Der Fachausschuss nimmt den Bericht über die Entwicklung der Kinder- und Anmeldezahlen in den Kitas in der Gemeinde Twist zur Kenntnis.

8. Vergünstigungen des Familienpasses
Vorlage: 0392/2025

Seit vielen Jahren bietet die Gemeinde Twist einen Familienpass mit verschiedenen Vergünstigungen an.

Berechtigt sind Familien mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren, Alleinerziehende, Bezieher von laufender Sozialhilfe, Familien mit einem schwerbehinderten Kind (mind. 50 %) bzw. einem schwerbehinderten Elternteil (mind. 80 %).

Folgende Vergünstigungen bietet der Familienpass:

Jahreskarten für das Hallenbad
Für das 3. und jedes weitere Kind wird kostenlos eine Jahreskarte ausgestellt, wenn bereits für 2 Kinder Jahreskarten erworben wurden.

Ausstellung von Kinderausweisen
Kinderausweise werden für das 3. und jedes weitere Kind kostenlos ausgestellt.

Erwachsenenbildung
Kursgebühren für Fortbildungsmaßnahmen der VHS Meppen und der Katholischen Erwachsenenbildung werden in Höhe von 50 % erstattet (ausgenommen Studienreisen oder Kurse in den Bereichen Hobby, Freizeit, Fitness und Gesundheit).

Kunstschule im Meppener Kunstkreis e.V.
Die Kursgebühren der Kunstschule im Meppener Kunstkreis e.V. werden um 50 % ermäßigt.

Ferienpassaktion der Gemeinde Twist
Allen Kindern von Familienpassinhabern werden die Ferienpässe und die hierin enthaltenen Angebote der Gemeinde Twist zum halben Preis angeboten.

Neben diesen Vergünstigungen wurden im Familienpass nachrichtlich weitere freiwillige Leistungen rund um Familien aufgelistet. Dabei handelt es sich um die Ehrengaben zur Geburt ab dem 4. Kind, Ehrengaben zu Alters- und Ehejubiläen, Förderung der jugendlichen Mitglieder in Sportvereinen, Meisterschaftsprämien im Rahmen der Sportlerehrung, Förderung von Zeltlagern etc. und Vergünstigungen beim erstmaligen Erwerb eines Baugrundstücks für Familien mit einem schwerbehinderten Kind.

Diese Förderungen sind unabhängig vom Besitz eines Familienpasses.

Die Vordrucke für den Familienpass müssten in den nächsten Wochen neu aufgelegt werden. Daher ist aus Sicht der Verwaltung jetzt ein guter Zeitpunkt die Regelungen des Familienpasses zu überprüfen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Familienpassinhaber in den letzten 7 Jahren (seit 2017) den Familienpass nahezu ausschließlich für die Ermäßigung der Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen des Ferienpasses genutzt haben.

Lediglich 2023 wurde eine Qualifizierung zur Schulbegleiterin bei der VHS mit 298,20 € und 2024 ein Deutschkurs bei der VHS mit 297,50 € sowie eine Klassenabschlussfahrt mit 25,50 € gefördert. Die weiteren Aufwendungen von 2017 bis 2024 in Höhe von insgesamt 8.046,00 € entfallen auf den Ferienpass.

Darüber hinaus wären einzelne der bisherigen Vergünstigungen anzupassen:

Der Familienbegriff bedarf einer neuen Definition. In den letzten Jahren bedurfte es Klarstellungen, wie mit Patch-Work-Familien umgegangen werden kann, bei denen mehr als 3 Kinder der beiden Partner im Haushalt leben oder wie Kinder gezählt werden, die beim jeweils anderen Elternteil leben.

Ebenso wäre der Gebührenerlass für Kinderausweise zu ändern, weil es nach derzeitigem Recht den Kinderausweis in der alten Form nicht mehr gibt. Auch für Kinder ist aktuell für Reisen in bestimmte Länder ein Reisepass erforderlich. Die Gebühr hierfür liegt mit 37,50 € deutlich höher als beim bisherigen Kinderausweis mit einer Gebühr von 13,00 €, wobei Empfängern von Sozialleistungen auf Antrag die Gebühr erlassen werden kann.

Für Klassenfahrten besteht neben der Förderung durch den Familienpass ein kompletter Übernahmeanspruch im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets für Sozialleistungs- und Wohngeldempfänger.

Die Sportlerehrung hat insoweit eine Änderung erfahren, dass aktuell auch Gewinner von Norddeutschen Meisterschaften ebenfalls eine Prämierung erhalten.

Aufgrund der beschränkten Inanspruchnahmen in den letzten Jahren und der rechtlichen Veränderungen, wird vorgeschlagen, den Familienpass in der bisherigen Form aufzugeben und die bisherigen Vergünstigungen bei den Ferienpass-Veranstaltungen in gleichem Umfang in die Beitragsordnung des Ferienpasses zu verschieben. Als anspruchsberechtigte Familien sollten zukünftig alle Haushalte gelten, in denen mindestens 3 Kinder, Stiefkinder oder Pflegekinder unter 18 Jahren gemeldet sind, die mit jeweils mindestens 1 Elternteil zusammenleben.

Hierdurch würden rd. 92 % der bisherigen Förderungen weiterhin gewährt. Der Verwaltungsaufwand für Bürger und Verwaltung wird deutlich verringert. Die Familien hätten bei der Buchung von Ferienpassveranstaltungen nur noch eine Anlaufstelle bzw. könnten die gesamte Abwicklung online durchführen. Doppelprüfungen in der Verwaltung würden vermieden. Druckausgaben der Familienpässe wären entbehrlich.

Ersatzweise könnte in einer Rubrik auf der Homepage weiterhin, wie bisher im Familienpass, auf die verschiedenen freiwilligen Leistungen für Familien hingewiesen werden.

Es entstehen keine wesentlichen finanziellen Veränderungen. Durch den Wegfall der Ausstellung von Familienpässen werden personelle Ressourcen frei.

Fachbereichsleiter Liedtke trägt die Sitzungsvorlage vor.

Es entwickelt sich eine kurze Diskussion.

Der Fachausschuss empfiehlt dem VA einstimmig, folgende Beschlussempfehlung für den Gemeinderat zu fassen:

Der Familienpass in seiner bisherigen Form wird eingestellt. Die Vergünstigungen für Veranstaltungen des Ferienpasses bleiben bestehen. Die Abwicklung erfolgt über die Teilnehmerbeiträge im Rahmen des Ferienpasses. Als anspruchsberechtigte Familien gelten Haushalte, in denen mindestens 3 Kinder, Stiefkinder oder Pflegekinder unter 18 Jahren gemeldet sind, die mit jeweils mindestens 1 Elternteil zusammenleben.

9. Anlaufstelle für das Freiwilligenengagement
Vorlage: 0394/2025

Der demografische Wandel prägt mehr und mehr auch die Kommunen im Landkreis Emsland. Die Menschen werden älter, die Herkunft vielfältiger und die jüngeren Generationen bedürfen zunehmend Betreuung und Begleitung.

Viele Veränderungen und Herausforderungen der Gesellschaft sind zukünftig nicht ausschließlich über hauptamtliche Strukturen und Angebote oder familiäre Unterstützung aufzufangen.

Die Lebensdauer nach der Berufstätigkeit wird länger und teilt sich in eine Phase produktiver Aktivität und oftmals in eine Phase der Pflegebedürftigkeit. Um diese letzte Phase für alle gut zu gestalten, bedarf es eines gesellschaftlichen Selbstverständnisses als sorgende Gemeinschaft.

Ehrenamtliche Angebote müssen geschaffen, aber gleichzeitig auch begleitet werden. Ressourcen müssen aktiviert, aber auch Bestehendes gepflegt und anerkannt werden.

Hierzu bedarf es hauptamtlicher, verlässlicher Strukturen, die mit der Richtlinie des Landkreises Emsland für die Förderung von Freiwilligenengagement gefördert werden können.

Seit 2022 fördert der Landkreis Emsland anteilige Personalkosten für die Einrichtung hauptamtlicher Stellen für das Freiwilligenengagement in den emsländischen Städten und Gemeinden.

Für die Förderung sind die Stellen zur Engagementförderung mit mindestens 7 Stunden wöchentlich zu besetzen, wobei verlässliche Zeiten der Erreichbarkeit in Präsenz, telefonisch oder digital vorzuhalten sind. Die Stellen würden Mitglied im Netzwerk der emsländischen Freiwilligenagenturen und –zentren und werden durch den Ehrenamtsservice des Landkreises Emsland begleitet.

Zu den verpflichtenden Aufgaben gehören:

- Entwicklung von Projektideen und gemeinsame Umsetzung mit Freiwilligen,
- Vermittlung von Freiwilligen in Engagements,
- Begleitung von Freiwilligen in ihrem Engagement,
- Förderung der Anerkennungskultur für freiwillig Engagierte,
- Gestaltung von Maßnahmen zur Sensibilisierung der Gesellschaft für den demografischen Wandel und die Notwendigkeit einer sorgenden Gemeinschaft.

Die Aufgaben wären vor allem unter dem Fokus der sorgenden Gemeinschaft und zur Bewältigung des demografischen Wandels hinsichtlich der Überalterung der Gesellschaft, der wachsenden Anzahl Pflegebedürftiger, aber auch vor dem Hintergrund des Zuzugs verschiedener Nationalitäten sowie der Nachwuchsförderung und Unterstützung freiwilligen Engagements im Allgemeinen zu erfüllen.

Die Förderung beträgt höchstens 6.000,00 €/Kalenderjahr sofern die beantragende Kommune Finanzmittel in gleicher Höhe zur Verfügung stellt. Die Förderung ist zunächst wegen Fristablauf der Förderrichtlinie bis zum 31.12.2026 befristet.

Von den 19 Kommunen im Landkreis Emsland haben 17 Städte und Gemeinden eine entsprechende geförderte Stelle für die Engagementförderung in verschiedenen Organisationen und Strukturen eingerichtet.

In der Gemeinde Twist wurde überlegt, die Förderung ehrenamtlichen Engagements als Teilaufgaben in die Stellenbeschreibung der Sozialarbeiterin/des Sozialarbeiters zu vereinen. Die Notwendigkeit und Bandbreite der Ehrenamtsförderung und –begleitung wurde im Workshop zur Erstellung des Stellenprofils für eine Sozialarbeiterstelle herausgestellt. Sie zeigt sich auch aktuell bei den Bemühungen um ehrenamtliche Beteiligung beim Seefest oder zuletzt im Projekt Pflegenachbarschaft oder den Bemühungen um die Besetzung des ehrenamtlichen Seniorenvertreters oder einer Schiedsperson. Aber auch in den Gruppen, Vereinen und Verbänden ist es zunehmend schwer, Vorstandsposten, Gruppen- oder Übungsleiter für die ehrenamtlichen Angebote zu gewinnen.

Der Pflege von Netzwerken zwischen den Gruppen, Vereinen und Verbänden, ein regelmäßiger Austausch und die Begleitung ehrenamtlich engagierter Personen ist daher in Zukunft unabdingbar und kann langfristig das Hauptamt in vielen Bereichen unseres Gemeinwesens entlasten.

Es wird daher vorgeschlagen die Förderung einer Stelle für das Freiwilligenengagement, zunächst befristet bis zum 31.12.2026, zu beantragen und zu besetzen. Die Stelle könnte beim Familienzentrum Twist angegliedert werden.

Haushaltsmittel stehen aufgrund der bisherigen Nichtbesetzung der Stelle einer Sozialarbeiterin im Personalkostenbudget zur Verfügung.

Fachbereichsleiter Liedtke trägt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage vor und ergänzt, dass er davon ausgehe, dass der Landkreis Emsland das bis zum 31.12.2026 befristete Förderprogramm fortsetzen werde.

Ausschussmitglied Weidner erfragt, warum die Gemeinde erst jetzt dieses Förderprogramm in Anspruch nehmen wolle, obwohl es bereits ab dem Jahr 2022 möglich gewesen wäre.

Hierzu führte Fachbereichsleiter Liedtke aus, dass ursprünglich geplant war, die Betreuung der Ehrenamtlichen über die neu geschaffene Stelle der Sozialarbeit abzuwickeln. Hierbei wären dann auch die Fördermittel des Landkreises Emslandes eingeworben worden. Bekanntlich konnte die Stelle unter den jetzigen Voraussetzungen nicht besetzt werden. Eine Anpassung des Stellenprofils sei angedacht.

Die notwendige Betreuung der Ehrenamtlichen werde immer wichtiger.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Anbergen welche Vorteile die Stelle für die Ehrenamtlichen bringe, erklärt Fachbereichsleiter Liedtke, dass es viele Personen gebe, die sich ehrenamtlich engagieren möchten aber keinen Vereinsbezug haben und deshalb nicht wissen, wo und wie sie sich einbringen können. Hier kann diese neue Person koordinierend tätig sein und diese Menschen zusammenbringen, um dann viele neue Projekte anzustoßen. Aber auch für die Ehrenamtlichen, die bereits in Vereinen aktiv seien, könnte diese Stelle ein Ansprechpartner sein und Unterstützung leisten.

Ausschussmitglied Weidner erklärt, dass nach ihrer Kenntnis dieses Angebot in anderen Kommunen gut angenommen werde und spricht sich auch in Twist für eine Unterstützung der Ehrenamtlichen über diesen Weg aus.

Der Fachausschuss empfiehlt dem VA einstimmig - bei einer Enthaltung -, folgende Beschlussempfehlung für den Gemeinderat zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung einer Stelle für das Freiwilligenengagement mit 7 Wochenstunden gemäß der Richtlinie des Landkreises für die Förderung von Freiwilligenengagement, zunächst befristet bis zum 31.12.2026, zu beantragen und zu besetzen.

10. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans
Vorlage: 0390/2025
Am 16.06.2016 hat der Rat der Gemeinde Twist einen Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Twist beschlossen (Vorlage-Nr. 0840/216).

Das Ziel des Feuerwehrbedarfsplans ist es, die notwendige Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde Twist zu überprüfen und Maßnahmen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr herzuleiten.

Der seinerzeit entwickelte Bedarfsplan stellte in den vergangenen Jahren den Rahmenplan für strategische und finanzielle Entscheidungen im Rahmen des erforderlichen Brandschutzes dar. Er sollte in geeigneten Intervallen überprüft und fortgeschrieben werden. Hierfür wurde seinerzeit eine Frist von 5 Jahren empfohlen.

Nach dem Nds. Brandschutzgesetz (NBrandSchG) obliegt den Gemeinden der abwehrende Brandschutz und die erforderlichen Hilfeleistungen in ihrem Gemeindegebiet.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine der örtlichen Verhältnisse entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Um diesen rechtlichen Vorgaben gerecht zu werden, ist die Feuerwehrbedarfsplanung für die kommunalen Aufgaben- und Entscheidungsträger eine fachlich fundierte Basis, auf der Organisationsentscheidungen, Personalentscheidungen und Investitionsentscheidungen getroffen werden können, die einen leistungsfähigen Brandschutz vor Ort sicherstellt.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist dabei kein starres Gebilde, sondern erfordert aufgrund des technischen Fortschritts und neuer Vorschriften, neuer Leitgedanken wie Ressourcenschonung, Umweltschutz, gesellschaftliche Veränderungen (u.a. im Bereich der Demografie), gewerbliche und verkehrliche Entwicklungen und neuer - zum Teil sensibler - Infrastrukturen eine strategische Neuausrichtung.

Die Gesamtheit der Veränderungen muss auch für die Zukunft betrachtet werden. Daher sollte der Bedarfsplan nach nunmehr 9 Jahren den rechtlichen und örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Wie bei der erstmaligen Aufstellung des Plans müssen dabei Standorte, Ausrüstung und Personal berücksichtigt werden. Das aktuelle Gefahrenpotenzial ist zu erheben. Im Rahmen der Schutzzieldefinition sind erneut die Parameter für Eintreffzeiten und Funktionsstärken festzulegen sowie der Zielerreichungsgrad herzuleiten.

Mit einer Einsatzauswertung der vergangenen Jahre soll die aktuelle IST-Struktur der Feuerwehr dargestellt werden, und das SOLL-Konzept im Hinblick auf Standorte, Personal und Fahrzeuge abgeleitet und ggfls. fortgeschrieben werden.

Nach einem Orientierungsangebot betragen die Kosten für eine fundierte Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ca. 13.500,00 € (brutto)

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans öffentlich auszuschreiben und den Dienstleistungsauftrag zu

vergeben.

Unter Kostenträger 126.010.01 stehen im Ergebnishaushalt 2025 hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 14.000,00 € zur Verfügung.

Fachbereichsleiter Liedtke trägt die Sitzungsvorlage vor.

Ausschussmitglied Gebben erfragt, ob bis zum jetzigen Zeitpunkt alle wesentlichen Projekte aus dem aktuell gültigen Plan umgesetzt seien.

Fachbereichsleiter Liedtke teilt mit, dass alle wesentlichen Positionen umgesetzt seien. Lediglich die Lieferung eines bereits bestellten Fahrzeuges stehe noch aus. Darüber hinaus müsse noch ein Mannschaftstransportwagen für die Ortsfeuerwehr in Schöninghsdorf beschafft werden. Des Weiteren stehe noch die mögliche Beschaffung eines Rettungsbootes im Plan. Dies habe aber bislang keine Priorität und könne angeschafft werden, wenn ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Fachbereichsleiter Liedtke erklärt, dass die Fortschreibung des bestehenden und nunmehr fast 10 Jahre alten Feuerwehrbedarfsplan auch aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen geboten sei.

Ausschussmitglied Weidner erfragt, ob durch die Aufstellung des Plans wesentliche Verbesserungen bei der Feuerwehr spürbar geworden seien.

Stellv. Ortsbrandmeister Niemeyer von der Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf stellt fest, dass dieser Plan eine sehr gute Grundlage für die weiteren Planungen sei, aus der u. a. auch die Zuständigkeiten klar ersichtlich werden. Ein guter Leitfaden, der auch die Arbeit der Feuerwehren erleichtere.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Gebben, ob in der nächsten Zeit eine Erweiterung des Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr Twist anstehe, erläutert Fachbereichsleiter Liedtke, dass diese Angelegenheit möglicherweise demnächst in den politischen Gremien beraten werden müsse und verweist auf die geänderten Rahmenbedingungen und den gesetzlichen Auftrag, der erfüllt werden müsse.

Ausschussmitglied Brand-Emme hält die Fortschreibung des Plans grundsätzlich für sinnvoll, gleichwohl stellt sie fest, dass in der Vergangenheit bereits erhebliche Investitionen in die Twister Feuerwehren geflossen seien und weitere potenzielle Investitionen ausführlich in den politischen Gremien beraten werden müssen, zumal die Gemeinde Twist in Zukunft vermutlich auch in anderen Bereichen vor erheblichen Investitionen stehe.

Der Fachausschuss empfiehlt dem VA einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans in einem öffentlichen Vergabeverfahren auszuschreiben.

11. Anfragen und Anregungen

11.1. Umsetzung der angekündigten Verteilquote ab Oktober 2024

In der letzten Sitzung dieses Fachausschusses wurde über eine neue Verteilquote für Flüchtlinge berichtet. Damals wurde vom Nieders. Ministerium für Inneres und Sport dem Landkreis Emsland eine neue Verteilquote ab Oktober 2024 (10/2024) mitgeteilt, wonach der Landkreis voraussichtlich bis März 2025 weitere 736 Personen aufzunehmen habe.

Nach dem anerkannten Zuweisungsschlüssel, entfallen hiervon auf die Gemeinde Twist 19 neu aufzunehmende Flüchtlinge. Darüber hinaus sind aus der letzten Verteilquote vom April 2024 noch 9 Flüchtlinge aufzunehmen, so dass insgesamt bis März 2025, 28 Flüchtlinge aufzunehmen sind.

Ausschussmitglied Weidner erfragt, inwieweit diese angekündigte Quote auch tatsächlich Realität geworden sei.

Fachbereichsleiter Liedtke sagte eine Beantwortung dieser Anfrage über das Protokoll zu.

Der zuständige Fachbereich hat hierzu folgendes mitgeteilt:

Von der in der SEOFA-Sitzung am 11.11.2024 vorgestellten offenen Verteilquote für die Aufnahme von Flüchtlingen in Höhe von 28 Personen sind bislang 14 Personen aufgenommen worden. Die offene Quote beträgt daher mit Stand vom 15.02.2025 noch 14 Personen.

11.2. Schiedsperson gesucht

Ausschussmitglied Weidner bezieht sich auf den Aufruf in der letzten Sitzung dieses Fachausschusses, das Ehrenamt der Schiedsfrau/des Schiedsmannes (Schiedsperson) neu zu besetzen und erfragt den Sachstand.

Hierzu teilt Fachbereichsleiter mit, dass diese Position bislang leider nicht besetzt werden konnte.

11.3. Seniorennachmittag 2024

Ausschussmitglied Weidner erfragt, ob der zum Ende des letzten Jahres durchgeführten Seniorennachmittag gut angenommen wurde.

Fachbereichsleiter Liedtke erklärt, dass diese Veranstaltung wieder mit ca. 180 Personen sehr gut besucht und wieder ein voller Erfolg war. Diese zentrale Veranstaltung in der Aula sei ein Erfolgsmodell, wohin hingegen nach seinen Informationen die dezentralen Veranstaltungen in den Ortschaften leider nicht mehr so gut angenommen werden.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Weidner erklärt Fachbereichsleiter Liedtke, dass für die Veranstaltung kein Fahrdienst von der Gemeinde für die Senioren eingesetzt worden ist.

11.4. IT-Probleme bei den Feuerwehren

Ausschussmitglied Weidner erfragt den Sachstand zu Behebung der IT-Probleme bei den Twister Feuerwehren.

Anwesende Mitglieder der Feuerwehrführung erklärten, dass hierzu eine Besprechung mit Vertretern der Feuerwehren und der Verwaltung inkl. IT-Abteilung stattgefunden habe, indem diese Probleme angesprochen und an dem am Ende vereinbart wurde, dass die Probleme bis spätestens Ostern 2025 behoben sein werden.

12. Schließung der öffentlichen Sitzung

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ausschussvorsitzender Aehlen um 18.22 Uhr die öffentliche Sitzung des Fachausschusses.